

Förderprogramme für Auslandspraktika

Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Praktikums im Ausland
-Institutionen und Programme-



Agentur DIPLOMCAMPUS
Berlin

Urheberrechtshinweis

© Agentur Diplomcampus, Berlin 2003 - <http://www.diplomcampus.de>

Dieses Dokument steht sowohl in seiner Gesamtheit als auch in Auszügen unter urheberrechtlichem Schutz. Kopieren, Vervielfältigen, Verändern und Verbreiten in jeglicher Weise ist verboten.

DiplomCampus.de

Vorbemerkung

Ein Auslandspraktikum wird zunehmend wichtig für Studenten aller Fachrichtungen. Allerdings ist der Aufenthalt im Ausland auch mit nicht geringen Mehrkosten verbunden – so müssen meist teure Visa beschafft, kostspielige Flüge gebucht, eine gerade in ausländischen Metropolen oft sehr teure Unterkunft bezahlt werden ... und ... und ... und ...

Glücklicherweise gibt es eine Vielzahl von staatlichen und privaten Institutionen die es sich zum Ziel erklärt haben, jungen Studenten durch finanzielle Förderungen ein Auslandspraktikum zu ermöglichen. Allerdings gleicht diese „Förder-Szene“ einem Dschungel: es existiert eine große Zahl von unterschiedlichen Programmen nebeneinander und alle haben jeweils andere Förderbedingungen und Bewerbungsanforderungen.

Der vorliegende Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über die bestehenden Fördermöglichkeiten. Wir haben dabei den Schwerpunkt gelegt auf Förderprogramme die explizit -oder auch- die finanzielle Unterstützung von Auslandspraktika zum Ziel haben. Programme hingegen die ganz allgemein Auslandsaufenthalte (nur) zum Zweck eines Auslandsstudiums (nicht – Praktikums) fördern werden im folgenden nicht aufgeführt. Es bleibt noch zu bemerken, daß der Leitfaden keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (allerdings dürften alle wesentlichen und bekannteren Fördermöglichkeiten angesprochen werden).

Möge Ihnen die vorliegende Broschüre bei der Finanzierung Ihres Auslandspraktikums eine Hilfe sein ...

*Herzlichst
Ihr diplomcampus.de-Team*

Inhaltsverzeichnis

1. Förderprogramme der InWent	S. 3
2. Auslandspraktika-Förderprogramme des Deutsch Akademischen Austausch Dienstes (DAAD)	S. 12
3. Auslands-BaföG	S. 13
4. Bildungskredit	S. 13
5. Leonardo-Programm	S. 14
6. SOKRATES/Erasmus-Programm	S. 14
7. Carlo-Schmid-Programm	S. 15
8. Fulbright-Programm	S. 16
9. Länderspezifische Fördermöglichkeiten	S. 16
10. Förderung durch Stiftungen	S. 16
11. Impressum/ Haftungsausschluß/ Urheberrechtshinweis	S. 17

1. Förderprogramme der InWent

Die Förderprogramme der InWent (ehemals: Carl Duisberg Gesellschaft) decken eine Vielzahl von Zielländern und Möglichkeiten ab. Im einzelnen sind -zur Förderung von Auslandspraktika- die folgenden 15 Programme zu erwähnen (berücksichtigt wurden nur praktikumsrelevante Angebote für Studenten sowie Absolventen von Fachhochschulen, Universitäten und Berufsakademien. Es ist jeweils vermerkt für welche Gruppen das jeweilige Programm gilt):

1. FH-Programm Praxissemester im Ausland – Reisekostenstipendium
2. FH-Programm Praxissemester im Ausland – Teilstipendium
3. Heinz Nixdorf-Programm zur Förderung der Asien-Pazifik-Erfahrung
Programm Nr. 13.6
4. Praxisqualifizierung für Studenten in Entwicklungs- und Transformationsländern
Programm, Nr. 11.2
5. Intensivsprachkurs und Praktikum in Japan für kaufmännische und technische Berufe (12 Monate),
Programm Nr. 13.4
6. Praxisphase im Ausland für Studierende an Berufsakademien
7. Stipendienprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Südostasien in Zukunftstechnologien,
Programm Nr. 13.10
8. Praktikum in Ländern der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) für kaufmännische und technische Berufe (6 Monate),
Programm Nr. 13.5
9. Praktikum in Japan für kaufmännische und technische Berufe (6 Monate)
Programm Nr. 13.2
10. Career Training für Berufe aus Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Oenologie (CTL)
11. State University of New York: U.S. Business, Marketing und Public Relations
12. Arbeitsaufenthalte in Mexiko in verschiedenen Fachbereichen
13. Career Training Programm für Studierende (CTS)
14. Career Training Programm für kaufmännische und technische Berufe und für Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (CTP)
15. Pratt Institute - Internet/Web-Design

Schauen wir uns nun die einzelnen Programme etwas genauer an (alle Angaben basieren auf Auskünften der InWent selbst, mehr Details zu den einzelnen Programmen finden Sie auf der InWent-Website) ...

1. ***FH-Programm Praxissemester im Ausland – Reisekostenstipendium***

Das Programm steht Studierenden an einer deutschen Fachhochschule in wirtschaftlichen oder technischen Studiengängen mit mindestens drei abgeschlossenen Studiensemestern und sechs Monaten praktischer Erfahrung zum Zeitpunkt der Bewerbung offen. Gute Kenntnisse der Sprache des Ziellandes (in Asien: gute Englischkenntnisse) sind neben einer schriftlichen Stellenzusage zum Zeitpunkt der Bewerbung erforderlich.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

DiplomCampus.de

Es werden mit Ausnahme von Japan und den deutschsprachigen Ländern alle Länder weltweit gefördert. Der Praktikumsstandort kann also nahezu überall weltweit sein. Das Programm fördert ein fachbezogenes Praktikum in einem Unternehmen mit einer Dauer von sechs Monaten. Ein Vorbereitungs- und Auswertungsseminar in Köln ist obligatorisch.

Das Förderprogramm beinhaltet eine Erstattung der Reisekosten durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Zum Zeitpunkt der Bewerbung für dieses Programm muß eine schriftliche Zusage über eine qualifizierte Praktikumsstelle vorliegen. Nach Angaben der InWent sind besonders förderungswürdig; Praktika in Asien, in Mittel-, Osteuropa/GUS und in Lateinamerika. Praktika in Westeuropa sind möglich, haben jedoch keine Förderpriorität.

2. FH-Programm Praxissemester im Ausland – Teilstipendium

Die Teilnahmevoraussetzungen sind weitestgehend identisch mit dem oben unter 1. dargestellten Reisekostenstipendium für FH-Studenten, wobei auch der Praktikumsstandort Japan als förderungswürdig gilt (ausgenommen sind wiederum nur deutschsprachige Länder).

Auch beim Teilstipendien-Programm werden sechsmonate Auslandspraktika gefördert. Die finanzielle Förderung des Studenten geht dabei noch weiter als beim Reisekostenstipendium (s.o.). Erstattet werden neben Reisekosten noch Teile der Kosten für Kurse ausgewählter Sprachen sowie ggf. Visakosten und auch sonstige allgemeine Kosten wobei eine etwaige Vergütung und/oder Sachleistungen der Praktikumsfirma auf das Teilstipendium angerechnet werden.

3. Heinz Nixdorf-Programm zur Förderung der Asien-Pazifik-Erfahrung, Programm-Nr. 13.6

Das Programm richtet sich an Absolventen und Nachwuchsführungskräfte mit kaufmännischer oder technischer Berufs- und Hochschulausbildung, ggf. auch an besonders leistungsfähige Studenten. Bevorzugt wird die Ausbildungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Altersgrenze zum Zeitpunkt der Ausreise liegt bei 30 Jahren; zudem sind mindestens sechs Monate einschlägige Berufserfahrung sowie gute Englischkenntnisse erforderlich. Das Programm kann nicht von Fachhochschulstudenten in Anspruch genommen werden, die damit ein Praxissemester im Ausland absolvieren möchten.

Die Zielländer liegen -wie der Name des Programms schon andeutet- im asiatisch-pazifischen Raum. Im einzelnen: VR China, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Südkorea, Taiwan, Vietnam.

Das Programm dauert insgesamt zehn Monate und besteht aus folgenden Bestandteilen: Sprachkurs vor Ausreise bis zu zwei Monate, Sprachkurs im Gastland ebenfalls bis zu zwei Monate, anschließend ein berufsbezogenes Praktikum (sechs Monate). Im Falle von Indien: landeskundliche Vorbereitung vor Ausreise, anschließend ein berufsbezogenes Praktikum mit der Dauer von sechs Monaten.

DiplomCampus.de

Die InWent-Leistungen des Heinz-Nixdorf-Programms bestehen aus der Organisation des interkulturellen Vorbereitungsseminars, landeskundlicher Seminare, der Sprachkurse, der Flugbuchung, des Praktikums und der Unterkunft sowie Unterstützung bei der individuellen Visa-Beschaffung.

Finanziert werden:

- max. 2 Monate Sprachkurs in Deutschland (außer Indien)
- max. 2 Monate Sprachkurs im Gastland (außer Indien)
- Flug
- monatliches Stipendium während des Auslandsaufenthaltes für:

VR China 1.075,- Euro
Indien 920,- Euro
Indonesien 970,- Euro
Japan 2.400,- Euro
Malaysia 1.020,- Euro
Südkorea 1.540,- Euro
Taiwan 1.280,- Euro
Vietnam 1.230,- Euro

- ggf. praktikumsbegleitender Sprachkurs
- Auslandsrankenversicherung für die Dauer des Auslandsaufenthaltes.

4. Praxisqualifizierung für Studenten in Entwicklungs- und Transformationsländern, Programm-Nr. 11.2

An diesem Programm teilnehmen dürfen immatrikulierte Studenten wirtschaftlicher, technischer und kombinierter Studiengänge an Hochschulen (keine Fachhochschulen) mit Vordiplom (Auslandssemester oder Studienaufenthalte können nicht gefördert werden) mit einem Alter bis 27 Jahre. Es muß an einem Auswahlgespräch in Köln teilgenommen und ein Praktikumsplatz nachgewiesen werden.

Zielländer (für den Praktikumsstandort) sind ausgewählte Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Transformationsländer Mittel- und Osteuropas. Sehr gute Englischkenntnisse oder Kenntnisse der Verkehrssprache des Gastlandes sind notwendig.

Die Praktika können in Unternehmen oder aber in Auslandshandelskammern und ähnlichen Einrichtungen absolviert werden. Die Inhalte des Praktikums müssen dabei direkt Bezug nehmen zu den Studienschwerpunkten und der beruflichen Karriereplanung des Programmteilnehmers. Gefördert werden Aufenthalte zwischen drei bis maximal sechs Monaten.

Die finanziellen Förderleistungen des Programms bestehen aus einem monatlichen Zuschuß zu den Aufenthaltskosten i.H.v. bis zu 410,- EUR sowie einem Zuschuß von 75% der Reisekosten (maximal jedoch 620,- EUR). Etwaige Praktikumsvergütung der Praktikumsfirma wird angerechnet. Zudem kann ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden.

5. Intensivsprachkurs und Praktikum in Japan für kaufmännische und technische Berufe (12 Monate), Programm Nr. 13.4

Offen steht dieses Programm Nachwuchskräften aus dem kaufmännischen oder technischen Bereich mit abgeschlossener akademischer oder nicht-akademischer Berufsausbildung und mindestens 6 Monaten Berufserfahrung. Gute Englischkenntnisse und Grundkenntnisse der japanischen Sprache vor Ausreise sind ebenfalls erforderlich. Zum Zeitpunkt der Ausreise dürfen Teilnehmer nicht älter als 30 Jahre sein. Zielland des Programms ist Japan.

Das Programm dauert 12 Monate, das aus einem Intensiv-Sprachunterricht in Japan (Dauer: sechs Monate) und einem anschließenden sechsmonatigen berufsbezogenem Praktikum in einem japanischen Unternehmen besteht (parallel dazu ggf. ein weiterer Japanischsprachkurs).

Folgende finanzielle Förderleistungen (neben organisatorischen Unterstützungen) bietet das Programm:

- Hin- und Rückflug
- Zuschuß i.H.v. 6.750,- EUR zu den Kosten für den Intensivsprachkurs, Unterbringung und Teilverpflegung (jährlich als Sonderstipendium an maximal drei Teilnehmer)
- monatlicher Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten bis zu 1.130,- EUR

6. Praxisphase im Ausland für Studierende an Berufsakademien

Teilnehmen können Studenten einer Berufsakademie (Baden-Württembergisches Modell) mit mindestens einem Jahr kombinierter Studien- und Praxiserfahrung. Gute Kenntnisse der Sprache des Ziellandes (Asien: gute Englischkenntnisse) sind erforderlich. Programmziele können alle Länder weltweit mit Ausnahme von Japan und deutschsprachigen Ländern sein. Eine qualifizierte Praktikumsstelle muß nachgewiesen werden.

Gefördert werden fachbezogene Praktika in einem Unternehmen mit einer Dauer von mindestens zehn Wochen bis sechs Monaten. Die finanziellen Zuwendungen bestehen aus:

- Erstattung der Kosten für den Berechtigungsschein zur Beantragung des J-1-Praktikantenvisums (bei Zielland USA)
- Erstattung der Reisekosten sowie der Fahrtkosten für das Vorbereitungs- und Auswertungsseminar vom BA-Studienort nach Köln und zurück zu pauschal 50% des Bahnpreises

7. Stipendienprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Südostasien in Zukunftstechnologien, Programm-Nr. 13.10

Das Programm richtet sich an Meister, Techniker, Fachhochschulabsolventen mit Erstausbildung aus den Fachbereichen Umwelt-, Energie-, Verkehrs-, Informations- und Kommunikations- sowie Bio- und Lebensmitteltechnologie, Werkstoffe und Verarbeitungstechnologie mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung (Altersgrenze: 35). Gute Englischkenntnisse sind nötig. Die Zielländer sind Indien, Indonesien, Malaysia, Thailand und Vietnam.

Das Programm besteht aus einem zweimonatigen Sprachkurs im Durchführungsland (nicht Englisch) sowie einem sechsmonatigen berufsbezogenem, weiterbildenden Praktikum.

Das Programm leistet folgende finanzielle Zuwendungen:

- Übernahme der Kosten für Hin- und Rückflug Deutschland - Fortbildungsland. Die Buchung erfolgt durch InWEnt.
- Bezuschussung fortbildungsbezogener Fahrt-/Flugkosten im Fortbildungsland nach vorheriger Vereinbarung mit InWEnt
- Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten in Form eines monatlichen Stipendiums
- Bezuschussung eines Intensiv- und Fachsprachkurses in der Landessprache (kein Englischkurs!)
- Zuschuß zu einer Auslandsrankenversicherung
- Abschluß einer Haftpflicht-, Unfall- und Risikolebensversicherung

8. Praktikum in Ländern der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) für kaufmännische und technische Berufe (6 Monate), Progr. 13.5

Teilnehmen an diesem Programm können Nachwuchskräfte aus dem kaufmännischen oder technischen Bereich mit abgeschlossener akademischer oder nicht-akademischer Berufsausbildung und mindestens sechs Monaten Berufserfahrung. Ein Praktikumsplatz muß nachgewiesen werden sowie gute englische Sprachkenntnisse vorhanden sein - ebenso wie ggf. Kenntnisse der Sprache des Ziellandes (in diesem Programm: alle asiatisch-pazifischen Länder außer Japan).

Das Programm selbst besteht aus einem sechsmonatigen berufsbezogenen Praktikum in einem Unternehmen und eventuell einem Sprachkurs während des Praktikums (außer Englisch). Es finanziert den Hin- und Rückflug und gibt einen monatlichen Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten von bis zu 770,- EUR (610,- EUR für Indien). Ggf. gibt es dazu noch einen monatlichen Zuschuß für einen praktikumsbegleitenden Sprachkurs (Landessprache außer Englisch).

9. *Praktikum in Japan für kaufmännische und technische Berufe (6 Monate), Programm-Nr. 13.2*

Für dieses Förderprogramm können sich Nachwuchskräfte und Studierende aus dem kaufmännischen oder technischen Bereich (auch Japanologie-Studenten in kombinierten Studiengängen) mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Grundstudium bewerben. Mindestens sechs Monate Praxiserfahrung müssen dabei neben guten englische Sprachkenntnissen und guten Grundkenntnisse der japanischen Sprache vor Ausreise vorhanden sein (Programm-Altersgrenze: 30 Jahre). Studierende an Fachhochschulen, die ein Praxissemester absolvieren wollen, können im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden

Vor dem eigentlichen Praktikum muß ein bis zu vierwöchiger, dem Praktikum vorgeschalteter Japanischsprachkurs in Japan absolviert werden. Danach ein berufsbezogenes Praktikum in Japan mit einer sechsmonatigen Dauer und praktikumsbegleitend ein sechsmonatiger Japanischkurs.

Folgende finanzielle Zuwendungen gewährt das Programm:

- Hin- und Rückflug.
- Monatlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während des Praktikums bis zu EUR 1.130,-
- Monatlicher Zuschuss für praktikumsbegleitenden Japanischsprachkurs bis zu EUR 255,-.

10. *Career Training für Berufe aus Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Oenologie (CTL)*

Das Programm kann von Fach- und angehenden Führungskräften aus Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Oenologie wahrgenommen werden (Berufstätige und Studenten aus den genannten Bereichen mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. abgeschlossenem Grundstudium und Berufspraxis-Praktika können angerechnet werden- und guten Englischkenntnissen). Das Zielland des Programms ist USA.

Das Programm dauert sechs- bis achtzehn Monate und wird in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Partnern, der Ohio State University und der University of Minnesota durchgeführt. Es beinhaltet ein Praktikum und bietet die Möglichkeit, ein dreimonatiges Teilstudium zu integrieren oder ein Seminarangebot in Anspruch zu nehmen.

Die finanziellen Zuwendungen des Programms:

- Vermittlung des DS-2019 (nötiges Vorformular zur Beantragung des J-1-Visums, das ansonsten nur durch kostspielige Dienstleister erlangt werden kann)
- Kranken- und Unfallversicherung
- Fachkräfte aus Gartenbau und Landwirtschaft können Teilstipendien vom *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* erhalten. An Winzer und Oenologen vergibt der *Daniel Renn Scholarship Fund* Teilstipendien.

11. State University of New York: U.S. Business, Marketing und Public Relations

Dieses USA-Programm richtet sich an junge Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung, Hochschulabsolventen oder Studenten (mindestens abgeschlossenes Grundstudium) und guten Englischkenntnissen, die nicht älter als 30 Jahre sind.

Das Programm an sich besteht aus einer Studienkomponente (ca. zwei Monate Intensivkurse in den Bereichen Public Relations, Marketing, Business English, American Culture Studies) an der SUNY New Paltz. und einem etwa zweimonatigen Praktikum in einem Unternehmen in New York City. Der unbezahlte Praktikumsplatz wird vermittelt.

Die finanziellen Leistungen des Programms bestehen aus:

- einer Vermittlung der notwendigen Krankenversicherung
- Vermittlung des DS-2019 (nötiges Vorformular zur Beantragung des J-1-Visums, das ansonsten nur durch kostspielige Dienstleister erlangt werden kann)
- ggf. Finanzierungshilfe in Form von Stipendien (max. 3.000,- EUR und/oder Darlehen bis max. 3.000,- EUR)

Allerdings wird vom Programmteilnehmer neben einer Anmeldegebühr von 335,- EUR ein Programmpreis von 7.850,- US-\$ verlangt. Dieser beinhaltet beinhaltet Studiengebühren, Unterkunft in New Paltz und New York, Verpflegung in New Paltz, Versicherung und Praktikumsvermittlung; darüber hinaus fallen noch Kosten für Anmeldung, Reise und Verpflegung in New York an; Teilstipendien und Darlehen sind in Einzelfällen möglich

12. Arbeitsaufenthalte in Mexiko in verschiedenen Fachbereichen

Zielgruppe dieses Programms sind Hochschul- und Fachhochschulabsolventen aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, Ingenieurwesen, angewandte Technik, Architektur, Städteplanung, Land- und Forstwirtschaft, Medizin, Tropenmedizin, Archäologie, Museum. Gute Spanischkenntnisse sind notwendig und Berufserfahrung erwünscht (Altersgrenze für die Programmteilnahme: 35 Jahre). Ein Praktikumsplatz muß von den Programmteilnehmern selbst gefunden werden. Das Programm besteht aus einem Sprachkurs in Mexiko der sechs Wochen dauert. Anschließend wird ein zehnmonatiges berufsbezogenes Firmenpraktikum absolviert.

Programmteilnehmer erhalten ein monatliches Stipendium von ca. 7.500,- mexikanischen Pesos. Zudem besteht die Unterstützung aus der ...

- Beratung und Vorbereitung der Teilnehmer auf den Praktikumsaufenthalt sowie Hilfe bei organisatorischen Fragen (z.B. Visaformalitäten)
- Betreuung während des Mexiko-Aufenthaltes

Die Anmeldegebühr für das Programm beträgt 335,- EUR.

13. Career Training Programm für Studierende (CTS)

Bewerben für das CTS-Programm können sich Studenten im wirtschafts-, naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich oder Studenten mit abgeschlossener Berufsausbildung und sechsmonatiger Arbeits-/Berufserfahrung oder Praktikum sowie guten Englischkenntnissen. Das Vordiplom muß dabei vorhanden oder bereits mindestens vier Semester studiert worden sein. Zudem muß ein vorhandener Praktikumsplatz nachgewiesen werden. Die USA sind das Programmland. Der zeitliche Rahmen des Praktikums kann 3, 4, 5, 6, 8, 12 oder 18 Monate betragen.

Das Programm hilft durch die Vermittlung einer Krankenversicherung, Orientierungsveranstaltungen in den USA sowie bei der Vermittlung des DS-2019 (nötiges Vorformular zur Beantragung des J-1-Visums, das ansonsten nur durch kostspielige Dienstleister erlangt werden kann). Ein Darlehen ist möglich.

14. Career Training Programm für kaufmännische und technische Berufe und für Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (CTP)

Das CTP-Programm richtet sich an Techniker, Ingenieure (Technische Hochschule und Fachhochschule), Kaufleute (ausgenommen: Sekretariatsberufe, Dolmetscher und Fremdsprachenkorrespondenten), Betriebswirte (Universität / Fachhochschule / Berufsakademie), Volkswirte, Journalisten (mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit Hochschulabschluß), Designer, Fachkräfte des Hotel- und Gaststättengewerbes (ausgenommen Köche und Kellner). Das Zielland des Programms sind die USA.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form eines staatlich anerkannten Abschlusses muß vorhanden sein. Ferner gute Englischkenntnisse und möglichst Berufserfahrung – auch in Form von Praktika. Der Praktikumsplatz in den USA (3, 4, 5, 6, 8, 12 oder 18 Monate) muß nachgewiesen werden.

Die finanzielle Förderung des Programms besteht aus der Vermittlung des DS-2019 (nötiges Vorformular zur Beantragung des J-1-Visums, das ansonsten nur durch kostspielige Dienstleister erlangt werden kann). Zur Finanzierung der Programmkosten kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit für Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit über die InWEnt ein Teilstipendium des Auswärtigen Amtes beantragt werden (Maximalhöhe 3.000,- EUR). Darüber hinaus kann ein zinsgünstiges Darlehen bis zu 3.000,- EUR bei der InWEnt beantragt werden.

15. Pratt Institute - Internet/Web-Design

Teilnehmen an diesem Programm können junge Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung, Hochschulabsolventen sowie Studenten mit abgeschlossenem Grundstudium. Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Das maximale Alter für eine Programmteilnahme: 30 Jahre. Zielland sind die USA. Ein unbezahltes Praktikum wird vermittelt.

Das Programm besteht aus einer Studienkomponente - fünfwöchige akademische Fortbildung am Pratt Institute, sie enthält folgenden Schwerpunktbereich ("Training Segment"): Internet Application Training Segment. Daran schließt sich ein siebenwöchiges Praktikum in der Region New York City an.

Die Förderungsleistungen:

- Vermittlung des DS-2019 (nötiges Vorformular zur Beantragung des J-1-Visums, das ansonsten nur durch kostspielige Dienstleister erlangt werden kann)
- Abschluß der notwendigen Auslandskrankenversicherung
- Unterkunft in Einzelzimmer in Manhattan
- ggf. Finanzierungshilfe in Form von Stipendien (max. 3.000,- EUR; begrenzte Vergabe) und/oder Darlehen (bis max. 3.000,- EUR).

Allerdings müssen Teilnehmer eine Anmeldegebühr 335,- EUR und Programmgebühren i.H.v. 5.100,- US-\$ (u.a. Studiengebühren, Unterkunft, Kranken- und Unfallversicherung, Praktikumsvermittlung) entrichten.

2. **Auslandspraktika-Förderprogramme des Deutsch Akademischen Austausch Dienstes (DAAD)**

Der DAAD bietet etliche Förderprogramme an und ist auch Koordinator externer Fremdprogramme. An dieser Stelle können wir deshalb nicht alle Programme im Detail darstellen. Wir wollen daher hier nur zwei, schnell und möglichst verhältnismäßig einfach zu erlangende Förderprogramme darstellen, die speziell mit Auslandspraktika (unser Thema) in Verbindung stehen. Für eine Detailübersicht und –Auswahl aller Programme sei eine genaue Suche in der DAAD-Stipendiendatenbank empfohlen (zu erreichen über www.daad.de).

Die beiden Förderprogramme heißen:

- a) *Kurzstipendium für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen / Förderung von selbstbeschafften Praktika in internationalen Organisationen / Praktika in deutschen Außenvertretungen*
- b) *Fahrtkostenzuschüsse für Auslandspraktika*

Betrachten wir nun diese Programme etwas genauer ...

Kurzstipendium für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen / Förderung von selbstbeschafften Praktika in internationalen Organisationen / Praktika in deutschen Außenvertretungen

Teilnehmen an diesem Programm können Studenten, bei denen das Auslandspraktikum als Pflichtpraktikum bzw. als vom Fachbereich für das Studienziel dringend empfohlenes Auslandspraktikum anerkannt wird. Der Stellenwert des Auslandspraktikums im Rahmen der Ausbildungsziele des Studiengangs ist im Antrag darzulegen. Der Abschluss des Grundstudiums und gute praxisbezogene Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Des weiteren können deutsche Studierende, die sich aus eigener Initiative einen Praktikumsplatz in einer internationalen Organisation (z.B. UN, EU) oder bei einer deutschen Außenvertretung (Botschaft, Generalkonsulat) beschafft haben, im Rahmen dieses Programms gefördert werden. Das Praktikum muß dabei zwischen zwei bis maximal sechs Monaten dauern. Die Höhe der finanziellen Förderung wird auf Anfrage mitgeteilt.

Fahrtkostenzuschüsse für Auslandspraktika

Das Programm richtet sich an deutsche Studierende aller Fachrichtungen und fördert durch eine kleine finanzielle Unterstützung ein Fachpraktikum von zwei bis sechs Monaten im Ausland außerhalb Westeuropas (EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein). Die Höhe der Zuwendung ist dabei gestaffelt nach Entfernung und durchschnittlichen Flugpreisen. Es wird ein länderspezifischer pauschaler Fahrtkostenzuschuß als Einmalzahlung gewährt. Das Auslandspraktikum muss in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang des Studierenden stehen, d.h. der Fachbereich muss bestätigen, das es sich um ein vorgeschriebenes oder empfohlenes Praktikum handelt. Der Abschluss des Grundstudiums und praxisbezogene Sprachkenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

3. Auslands-BaföG

Das Auslands-BaföG sollte auf jeden Fall in Betracht gezogen werden, da aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten im Ausland auch Studenten gefördert werden können, die im Inland keine Förderung (also kein normales BaföG) erhalten.

Auslandspraktika in Europa werden durch das Auslands-BaföG unter folgenden Bedingungen finanziell gefördert:

- das Auslandspraktikum muß mindestens zwölf Wochen dauern
- der Antragsteller muß mindestens schon zwei Semester studiert haben
- in der Prüfungsordnung des Studiengangs muß ein Auslandspraktikum als Bestandteil des Studiums festgelegt sein
- die Hochschule muß bestätigen daß die Praktikumsstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt

Im außereuropäischen Ausland werden Auslandspraktika in der Regel nicht gefördert. Falls das Praktikum jedoch von der Prüfungsordnung zwingend in einem solchen Land vorgeschrieben ist kann hiervon abgewichen werden. Dies gilt ebenso wenn der Antragsteller eine besondere Spezialisierung verfolgt die das Praktikum nur außerhalb Europas zuläßt (z.B. Regenwald-Bezug) oder das Auslandspraktikum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Auslandsstudium in dem entsprechenden außereuropäischen Land durchgeführt wird.

4. Bildungskredit

Wie der Name schon sagt, handelt es sich beim Bildungskredit nicht um eine herkömmliche Fördermaßnahme durch finanzielle Zuwendung sondern um eine Kreditgewährung – die Fördersumme muß also zurückgezahlt werden. Der Bildungskredit soll Studierenden einen zinsgünstigen Kredit gewähren. Er ersetzt nicht die BaföG-Förderung und kann sogar parallel daneben beansprucht werden. Der Bildungskredit wird zudem unabhängig vom Einkommen des Antragstellers und/oder der Eltern gewährt.

Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit sondern es wird nur eine bestimmte Jahreskreditsumme vergeben. Ist diese erreicht so entscheidet über den Antrag das Datum des Antrageinganges. Der Bildungskredit kann ausdrücklich auch für die Teilnahme an einem in- oder ausländischen Praktikum (auch außerhalb Europas) beantragt werden.

Voraussetzung ist, daß der Antragsteller sich bereits in einem höheren Semester befindet (i.d.R. wird die absolvierte Zwischenprüfung verlangt) jedoch maximal bis zum 12. Studiensemester.

5. Leonardo-Programm

Mit dem Leonardo-Programm können Auslandspraktika in den folgenden Ländern finanziell gefördert werden: alle Mitgliedsstaaten der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder einem der assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten. Das Leonardo-Programm kann bei der Suche nach einem Praktikumsplatz helfen, besser jedoch ist die eigene Organisation einer Praktikumsstelle im Vorfeld. Das Praktikum muß mindestens drei Monate und höchstens zwölf Monate dauern um förderungswürdig zu sein.

Gefördert werden Studenten die das Vordiplom schon absolviert haben oder bei denen das Praktikum im Rahmen des FH-Pflichtpraktikums des 4. Semesters erfolgt. Das Praktikum muß dabei in der Studienordnung vorgesehen sein und von der Heimathochschule anerkannt werden.

Leonardo gewährt verschiedene finanzielle Zuwendungen. In der Praxis hat sich gezeigt, daß man i.d.R. mit etwa 300,- bis 350,- EUR monatlich rechnen kann.

6. SOKRATES/ERASMUS-Programm

SOKRATES ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und akademischen Bildung. Das Teilprogramm ERASMUS bietet dabei den Studierenden und Dozenten die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt an einer europäischen Hochschule. Der Studienaufenthalt kann mit einem Auslandspraktikum im Partnerinstitut verbunden werden, was aber nicht der Regelfall ist. Der Austausch über das ERASMUS-Programm erfolgt dabei über die ausländischen Partnerinstitutionen (i.d.R. ebenfalls Hochschulen) des jeweiligen eigenen Hochschulstandorts. Zwischen diesen bestehen vertragliche Beziehungen.

Die finanzielle Unterstützung der ERASMUS-Studenten nennt sich „Mobilitätsstipendium“. Dieses Stipendium umfaßt einen monatlichen Betrag von mindestens 50,- EUR. In letzter Zeit betragen die monatlichen Stipendiensätze jedoch etwa 115,- EUR. Das ERASMUS-Stipendium soll die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland ausgleichen helfen. Alle Stipendiaten erhalten den gleichen Geldbetrag pro Monat. Es wird also nicht nach Bedürftigkeit der Stipendiaten oder nach Zielländern unterschieden.

7. Carlo-Schmid-Programm

Das Carlo-Schmid-Programm wird gemeinschaftlich vom Deutsch Akademischen Austausch Dienst (DAAD) sowie der Studienstiftung des deutschen Volkes durchgeführt. Es gibt dabei zwei Programmlinien:

Programmlinie A

hierbei werden Praktika bei internationalen Organisationen und Institutionen der Europäischen Union gefördert, die in Eigeninitiative gesucht wurden. Die Dauer der Praktika muß dabei zwischen drei und sechs Monaten liegen. Nicht vorgesehen ist eine Förderung während der Sommermonate Juli und August.

Programmlinie B

Das Carlo-Schmid-Programm selbst bietet ebenfalls ein Kontingent von einigen Dutzend Praktikumsstellen an, auf die man sich bewerben kann. Die Bewerbung muß sich dabei exakt auf das spezifische Anforderungs- und Aufgabenprofil des ausgeschriebenen Praktikums beziehen. Die Praktika dauern zwischen drei und zwölf Monaten (je nach Maßgabe der aufnehmenden Organisation).

Teilnehmen am Carlo-Schmid-Programm können deutsche Studierende und Graduierte aus allen Fachbereichen. Die Bewerber sollten bereits während des vorangegangenen Studiums Themen der internationalen Politik behandelt haben und dies in ihrer Bewerbung darlegen. Das Höchstalter für die Programmteilnahme beträgt 28 Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung. Sehr gutes Englisch und gute Französischkenntnisse oder in einer anderen zweiten Fremdsprache sind (bis auf Ausnahmen) notwendig. Das Grundstudium muß erfolgreich absolviert worden sein – oder bereits das Examen (die Examensprüfung darf jedoch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen).

Die finanzielle Förderung besteht aus:

- länderspezifischen Vollstipendienraten (Studierende ab 588,- EUR, Graduierte ab 1.043,- EUR)
- Reisekostenpauschalen für Praktikumsorte in Europa von EUR 260,- und in Übersee von 520,- EUR
- der DAAD schließt für die Hin- und Rückreise eine Reisegepäckversicherung sowie für die Dauer des Praktikums eine Auslandsranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab

8. Fulbright-Programm

Das Fulbright-Programm fördert USA-Aufenthalte finanziell - wobei sowohl Studenten an Fachhochschulen als auch Universitäten teilnehmen können. Die Förderung von reinen Praktikumsaufenthalten steht allerdings nicht im Vordergrund des Programms – vielmehr ist dieses eigentlich dazu gedacht, Studiensemester von deutschen Studenten an amerikanischen Hochschulen zu unterstützen. Allerdings sieht das Fulbright-Programm ausdrücklich auch die Möglichkeit vor, nach Ablauf dieses Hochschul-Aufenthaltes ein Praktikum in den USA anzuhängen. Da die Programme recht unterschiedlich sind (je nachdem ob der Student an einer Fachhochschule oder Universität studiert) sei an dieser Stelle für vertiefende Informationen zu den konkreten finanziellen Fördermöglichkeiten des Fulbright-Programms auf dessen Website verwiesen: <http://www.fulbright.de>

9. Länderspezifische Fördermöglichkeiten

Oftmals existieren neben den bisher dargestellten Fördermöglichkeiten noch länderspezifische Förderprogramme. Gemeint sind damit solche, die Auslandspraktika (nur) in einem ganz speziellen Land finanziell fördern. Es würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen all diese momentan existierenden Programme die sich auf ein einzelnes Land konzentrieren darzustellen. Es sei daher auf die Akademischen Auslandsämter der jeweiligen Heimathochschule verwiesen, die dazu Auskünfte geben können. Nur beispielhaft sei hier ein solches Länderprogramm genannt: für Frankreich das „Deutsch-Französische Jugendwerk“ (siehe www.dfjw.org).

10. Förderung durch Stiftungen

Es existieren in Deutschland eine Vielzahl von Stiftungen die Studenten finanziell fördern. Einige davon unterstützen auch Auslandspraktika. Wir beschränken uns hier auf eine Aufzählung von Stiftungen, die (u.a.) eine finanzielle Förderung von Praktika im Ausland anbieten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Studienstiftung des deutschen Volkes (www.studienstiftung.de)
- Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de)
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (www.sdw.org)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de)
- Heinrich-Böll-Stiftung (www.boell.de)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (www.fes.de)
- Friedrich-Naumann-Stiftung (www.fnst.de)
- Evangelisches Studienwerk Villigst e.V. (www.evstudienwerk.de)

11. Impressum, Haftungsausschluß und Urheberrechtshinweis

Herausgeber dieser Broschüre:

Agentur DIPLOMCAMPUS
Friedrichstr. 95
10117 Berlin
Tel. 030 – 20 96 388-0
<http://www.diplomcampus.de>
info@diplomcampus.de

Haftungsausschluß

Alle Angaben ohne Gewähr – Irrtümer vorbehalten.

Urheberrechtshinweis

© 2003 diplomcampus.de. Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte dieser PDF-Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Jegliches Kopieren, Vervielfältigen oder Verbreiten mittels/in jeglichen Medien (Internet, Print, ...) außerhalb der engen Grenzen des UrhG, auch auszugsweise, ist verboten. Zitate nur in erlaubtem Rahmen unter voller Nennung der Quelle samt Link. Zuwiderhandlung wird zivil- und strafrechtlich verfolgt. Ein Link zu unserer Website ist (<http://www.diplomcampus.de/>) ist natürlich gestattet. Falls Sie daran interessiert sind, diese Broschüre (oder Teile davon) auf Ihrer Website einzubinden oder sonstwie zu verteilen nutzen Sie bitte für Ihre diesbezügliche Anfrage unsere E-Mail-Adresse info@diplomcampus.de oder unseren obigen Kontakt.